

Kleine Anfrage

des Abg. Emil Sänze AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit

Verwendung von Haushaltsmitteln aus Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, Kap. 0918 – „Jugendschutz“, „Jugenderholung“, „Jugendbildung“ und anderes

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Betreffend Kapitel 0918 Titel 684 09 „Förderung des Jugendschutzes“, welches für das Jahr 2022 767,2 Tausend Euro veranschlagte für die Jahre 2025 und 2026 jeweils 989,5 Tausend Euro veranschlagt (respektive welches gegenseitige Deckungsfähigkeit mit Kapitel 0919 Titelgruppe 74 aufweist) – welches sind seit dem 1. Januar 2015 bis heute a) die aus diesem Titel begünstigten „Träger des Jugendschutzes“, sowie b) welche einzelnen Maßnahmen welcher Träger respektive welche Projekte wurden seit dem 1. Januar 2015 bis heute aus diesem Titel bestritten (mit der Bitte um tabellarische Darstellung nach: Kalenderjahr; begünstigte Träger; Fördersumme/Zuweisung; begünstigte Maßnahme; Erfolgsparameter für die Bewertung von Maßnahmen respektive für die Auswahl der geförderten Träger)?
2. Betreffend Kapitel 0918, Titelgruppe 71 „Förderung der Jugenderholung“, Titel 684 71 „Zuschüsse zur Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen“ (welcher für die Jahre 2025 und 2026 jeweils 4 053,0 Tausend Euro veranschlagt) – welche Jugenderholungsmaßnahmen welcher Träger wurden aus dieser Titelgruppe 71 seit dem 1. Januar 2015 bis heute gefördert (mit der Bitte um eine mit ihren Antworten auf Drucksache Kleine Anfrage 17/5005 respektive 17/8453 respektive 17/10360 kompatible Darstellung nach: empfangende Einrichtung; erhaltenen Geldbeträgen/geldwerten Vorteilen; Kalenderjahr; Grund sowie Anlass der Finanzierung respektive geförderte Maßnahme [samt deren Benennung, Motto oder Titel] oder Erholungseinrichtung; gegebenenfalls weitere für diese Förderung relevante Ausgabetitel des Staatshaushaltsplans; gegebenenfalls Name des Förderprogramms oder institutioneller Förderung)?

3. Betreffend Kapitel 0918 Titelgruppe 72 „Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen der Jugendbildung“ (welche für das Jahr 2025 10 773,9 Tausend Euro und für 2026 10 853,7 Tausend Euro veranschlagt) – welche Träger (Jugendhilfe-Träger, Jugendorganisationen oder deren Verbünde, Stiftungen, Vereinigungen, Bildungseinrichtungen, möglicherweise Gewerkschaften oder Kirchen) wurden aus dieser Titelgruppe 72 (insbesondere Titel 684 72 sowie 893 72, oder gegebenenfalls aus anderen für diese Zwecke möglicherweise gegenseitig deckungsfähigen Titelgruppen) seit dem 1. Januar 2015 bis heute gefördert (mit der Bitte um eine mit ihren Antworten auf Drucksachen Kleine Anfrage 17/8453 kompatible Darstellung nach: empfangende Einrichtung/Organisation; erhaltenen Geldbeträgen/geldwerten Vorteilen; Kalenderjahr; Grund sowie Anlass der Finanzierung respektive geförderte Maßnahme [samt deren Benennung, Motto oder thematischer Maßnahmen-Titel, einschließlich möglicher sogenannter „Meldestellen“, „Servicestellen“, „themenorientierte Bildungsmaßnahmen/Fortbildungen“, „Kooperationen“, „Fortbildungen“, „Projekte“, „Seminare/Kurse“, „Veranstaltungen zu politischen Themen“ einschließlich „Vielfaltsthemen“, „LGBTIQ- oder verwandten Themen“ oder „Extremismusprävention/-bekämpfung“, sowie Publikationen]; relevante Ausgabetitel des Staatshaushaltsplans; gegebenenfalls Name des Förderprogramms oder institutioneller Förderung)?
4. Betreffend Kapitel 918 Titelgruppe 76 „Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe“ (welche für das Jahr 2025 4 668,0 Tausend Euro und für 2026 4 674,2 Tausend Euro veranschlagt) – wie gestaltet sich (beispielsweise: durch welche Träger verwirklicht, mit welchen Kompetenzen/Verantwortlichkeiten/Aufgaben für welches Klientel, welcher Organisationsstruktur, sowie mit welchem Personalaufwand) das unter Titel 547 76 („Sonstige sächliche Ausgaben“, „Erläuterung: Die Mittel sind veranschlagt für die vereinbarte Kostenersatzung zur Umsetzung eines von den Trägern der Jugendhilfe unabhängigen und weisungsfreien Ombudssystems in der Jugendhilfe Baden-Württemberg an den Kommunalverband für Jugend und Soziales.“) finanzierte „Ombudssystem in der Jugendhilfe“?
5. Betreffend Kapitel 918 Titelgruppe 76 – welche öffentlichen oder privaten Träger (Jugendhilfe-Träger, Stiftungen, Vereinigungen, Bildungseinrichtungen, möglicherweise Gewerkschaften oder Kirchen) wurden aus dem Titel 633 76 „Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an Gemeinden und Gemeindeverbände“ („Erläuterung: „...Zuschüsse zur Förderung von Vorhaben der sozialen Jugendarbeit in Problemgebieten [Mobile Jugendarbeit] und für Modelle und modellhafte Maßnahmen in der Jugendhilfe in kommunaler Trägerschaft.“) seit dem 1. Januar 2015 bis heute gefördert (mit der Bitte um eine mit ihren Antworten auf Drucksache Kleine Anfrage 17/8453 kompatible Darstellung nach: empfangende Einrichtung; Wirkungs-ort; erhaltenen Geldbeträgen/geldwerten Vorteilen; Kalenderjahr; Grund sowie Anlass der Finanzierung respektive geförderte Maßnahme [samt deren Benennung, Motto oder Titel, einschließlich möglicher sogenannter „Meldestellen“, „Kooperationen“, „Fortbildungen“, „Projekte“, „Seminare/Kurse“ sowie Publikationen]; relevante Ausgabetitel des Staatshaushaltsplans; gegebenenfalls Name des Förderprogramms oder institutioneller Förderung)?
6. Betreffend Kapitel 918 Titelgruppe 76 sowie analog zu Fragen 2, 3 und 5 – welche öffentlichen oder privaten Träger (Jugendhilfe-Träger, Stiftungen, Vereinigungen, Bildungseinrichtungen, möglicherweise Gewerkschaften oder Kirchen) wurden aus dem Titel 684 76 „Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an sonstige Träger“ (welche für das Jahr 2025 2 469,6 Tausend Euro und für 2026 2 475,8 Tausend Euro veranschlagt, jedoch für das Jahr 2022 noch 1 619,6 Tausend Euro veranschlagte) seit dem 1. Januar 2015 bis heute gefördert (mit der Bitte um eine mit ihren Antworten auf Drucksache Kleine Anfrage 17/8453 kompatible Darstellung nach: empfangende Einrichtung; Wirkungsort; erhaltenen Geldbeträgen/geldwerten Vorteilen; Kalenderjahr; Grund sowie Anlass der Finanzierung respektive geförderte Maßnahme [samt deren Benennung, Motto oder Titel, einschließlich möglicher sogenannter „Meldestellen“, „Kooperationen“, „Fortbildungen“, „Projekte“,

„Seminare/Kurse“ „Seminare/Kurse“, „Veranstaltungen zu politischen Themen“ einschließlich „Vielfaltsthemen“, „LGBTQ- oder verwandten Themen“ oder „Extremismusprävention/-bekämpfung“, sowie Publikationen]; relevante Ausgabetitel des Staatshaushaltsplans; gegebenenfalls Name des Förderprogramms oder institutioneller Förderung)?

7. Betreffend Frage 1 bis Frage 6 – wie begründet sie die Erhöhung der erfragten Haushaltstitel in denjenigen Fällen, in denen die zu den den erfragten Haushaltstiteln gehörenden jährlichen (2025 respektive 2026) Budgets gegenüber denen des Jahres 2022 um mehr als 10 Prozent erhöht wurden?

29.6.2026

Sänze AfD

Begründung

Das Sozialministerium ist Oberste Landesjugendbehörde im Sinne des § 82 des Achten Buches Sozialgesetzbuch. Für Teilbereiche der Jugendhilfe sind zum Teil jährliche Förderbeträge in sechsstelliger und siebenstelliger Höhe veranschlagt, von denen einige gegenüber 2022 spürbar aufgestockt wurden. Es interessiert, welche Einrichtungen sowie Organisationen aus diesen Haushaltstiteln Einnahmen haben und wie diese verwendet werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 31. Juli 2026 Nr. SM23-0141.5-116/3 beantwortet das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Betreffend Kapitel 0918 Titel 684 09 „Förderung des Jugendschutzes“, welches für das Jahr 2022 767,2 Tausend Euro veranschlagte für die Jahre 2025 und 2026 jeweils 989,5 Tausend Euro veranschlagt (respektive welches gegenseitige Deckungsfähigkeit mit Kapitel 0919 Titelgruppe 74 aufweist) – welches sind seit dem 1. Januar 2015 bis heute a) die aus diesem Titel begünstigten „Träger des Jugendschutzes“, sowie b) welche einzelnen Maßnahmen welcher Träger respektive welche Projekte wurden seit dem 1. Januar 2015 bis heute aus diesem Titel bestritten (mit der Bitte um tabellarische Darstellung nach: Kalenderjahr; begünstigte Träger; Fördersumme/Zuweisung; begünstigte Maßnahme; Erfolgsparameter für die Bewertung von Maßnahmen respektive für die Auswahl der geförderten Träger)?*

Im Bereich „Förderung des Jugendschutzes“ werden aus Kapitel 0918 Titel 684 09 die Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg e. V. und der AGJ-Fachverband e. V. gefördert. Die Förderhöhe ergibt sich aus der untenstehenden Tabelle.

Die Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg e. V. (ajs) ist die Fachstelle für den Kinder- und Jugendschutz in Baden-Württemberg. Sie setzt sich für die Stärkung, den Schutz und die Rechte von Kindern und Jugendlichen ein. Die Angebote der ajs richten sich an pädagogische Fachkräfte, Eltern, Schulen und alle, die mit jungen Menschen arbeiten. Unterstützt werden pädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Die ajs wurde 1956 als Verein gegründet und ist ein Zusammenschluss von 19 Spitzenverbänden Baden-Württembergs.

Die Förderung erstreckt sich auf die satzungsgemäße Tätigkeit auf dem Gebiet des Jugendschutzes.

Der AGJ-Fachverband e. V. (AGJ) ist ein anerkannter katholischer caritativer Fachverband im Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e. V. und damit diesem und dem Deutschen Caritasverband angeschlossen. Der Fachverband ist in den Arbeitsfeldern *Suchthilfe, Wohnungsnotfallhilfe, Beschäftigungsförderung* sowie *Kinder- und Jugendschutz* tätig. Im Bereich Kinder- und Jugendschutz werden Fachkräfte mit Fortbildungsangeboten zu vielen aktuellen Themen wie (Cyber-)Mobbing und Gewaltprävention unterstützt. Veranstaltet werden u. a. Tagungen, Seminare und Pädagogische Tage.

Antragsteller	Förderzeitraum	Fördersumme in €	Zuwendungszweck
ajs	01.01.2015 bis 31.12.2025	6.863.500,00	Institutionelle Förderung
AGJ	01.01.2015 bis 31.12.2025	2.052.810,00	Konsum- und Konfliktkultur Jugendlicher, Suchtprävention

2. *Betreffend Kapitel 0918, Titelgruppe 71 „Förderung der Jugendberufshilfe“, Titel 684 71 „Zuschüsse zur Förderung von Jugendberufshilfen“ (welcher für die Jahre 2025 und 2026 jeweils 4 053,0 Tausend Euro veranschlagt) – welche Jugendberufshilfen welcher Träger wurden aus dieser Titelgruppe 71 seit dem 1. Januar 2015 bis heute gefördert (mit der Bitte um eine mit ihren Antworten auf Drucksache Kleine Anfrage 17/5005 respektive 17/8453 respektive 17/10360 kompatible Darstellung nach: empfangende Einrichtung; erhaltenen Geldbeträgen/geldwerten Vorteilen; Kalenderjahr; Grund sowie Anlass der Finanzierung respektive geförderte Maßnahme [samt deren Benennung, Motto oder Titel] oder Berufshilfeeinrichtung; gegebenenfalls weitere für diese Förderung relevante Ausgabentitel des Staatshaushaltsplans; gegebenenfalls Name des Förderprogramms oder institutioneller Förderung)?*

Bei Kapitel 0918 Titel 684 71 ist das Budget zur Förderung der Jugendberufshilfe in Baden-Württemberg veranschlagt. Das Förderwesen wird von den vier Regierungspräsidien abgewickelt und ist mit der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe, der Jugendberufshilfe und der Strukturen sowie zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendberufshilfe und Jugendberufshilfe (VwV KJA und JSA) vom 23. November 2021, die zum 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist, teilweise neu strukturiert worden. Hierdurch sind Förderungen teilweise weggefallen beziehungsweise zusammengefasst worden.

Wie die nachfolgenden Zahlen ab der Neustrukturierung zeigen, wurden in der Vergangenheit jährlich über 3 000 Jugendberufshilfen bezuschusst. Vor diesem Hintergrund ist es im Rahmen der für die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich, die einzelnen Förderempfänger mit den erhaltenen Geldbeträgen sowie dem Grund der Finanzierung respektive den geförderten Maßnahmen samt Benennung des einzelnen Mottos im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2025 aufzulisten.

Eine separierte Darstellung der Förderempfänger, die von den Regierungspräsidien einen Zuschuss zur Förderung der Jugenderholung und/oder der außerschulischen Jugendbildung erhalten haben, ist nachfolgend aufgeführt. Bezüglich des Verwendungszwecks wird darauf hingewiesen, dass bei den geförderten Maßnahmen der Erholungsaspekt der Gruppe im Vordergrund stehen muss.

Regierungspräsidium	Förderjahr	Anzahl Antragsteller	Anzahl Maßnahmen	Fördersumme in €
Regierungspräsidium Karlsruhe	2025	17	726	967.425,00
Regierungspräsidium Karlsruhe	2024	16	744	998.215,00
Regierungspräsidium Karlsruhe	2023	16	719	1.140.365,00
Regierungspräsidium Karlsruhe	2022	15	577	903.075,00
Regierungspräsidium Freiburg	2025	28	627	1.242.350,00
Regierungspräsidium Freiburg	2024	30	699	1.362.710,00
Regierungspräsidium Freiburg	2023	27	476	1.164.533,00
Regierungspräsidium Freiburg	2022	27	458	963.335,00
Regierungspräsidium Tübingen	2025	11	650	1.211.650,00
Regierungspräsidium Tübingen	2024	12	652	1.326.571,00
Regierungspräsidium Tübingen	2023	13	624	1.206.409,00
Regierungspräsidium Tübingen	2022	14	ca. 600	1.061.400,00
Regierungspräsidium Stuttgart	2025	52	1.388	3.354.627,00
Regierungspräsidium Stuttgart	2024	51	1.489	3.405.465,00
Regierungspräsidium Stuttgart	2023	56	1.396	3.635.714,00
Regierungspräsidium Stuttgart	2022	53	1.227	2.874.275,00

Regierungs- präsidium	laufende Förderung	Förderempfänger Name
Karlsruhe	nein	Alumni (neu)
Karlsruhe	ja	Badische Sportjugend
Karlsruhe	nein	Begegnungsstätte westl. Unterstadt
Karlsruhe	ja	Bezirksjugendwerk der AWO Baden e. V.
Karlsruhe	nein	BFP
Karlsruhe	ja	Bläserjugend Baden-Württemberg e. V.
Karlsruhe	ja	Deutsche Schreberjugend, Landesverband Südwest
Karlsruhe	ja	Dietrich-Bonhoeffer-Verein für christliche Pädagogik
Karlsruhe	ja	DLRG-Jugend Baden und Württemberg
Karlsruhe	ja	Ev. Landeskirche in Baden/Ev. Kinder- und Jugendwerk
Karlsruhe	ja	FeG Baden-Württemberg-Nordkreis
Karlsruhe	ja	Förderverein Collegium Academicum e. V.
Karlsruhe	Bis 2019 ja/nein	Freirel. Wohlfahrtsverband Mannheim
Karlsruhe	nein	Freireligiöse Jugend Mannheim (Freireligiöser Wohlfahrtsverband Baden)
Karlsruhe	Bis 2021 ja/nein	Freireligiöser Wohlfahrtsverband Baden
Karlsruhe	nein	IB Heidelberg
Karlsruhe	ja	Jugendfreizeitwerk e. V. (Gernsbach)
Karlsruhe	ja	Jugendring Enzkreis
Karlsruhe	nein	KIT
Karlsruhe	ja	Kreisjugendring Calw e. V.
Karlsruhe	ja	Kreisjugendring e. V. Landkreis Karlsruhe
Karlsruhe	ja	Kreisjugendring Freudenstadt e. V.
Karlsruhe	ja	Kulturfenster Heidelberg e. V.
Karlsruhe	ja	Landesarbeitsgemeinschaft Zirkuskünste Baden-Württemberg e. V.
Karlsruhe	ja	Landesfischereiverband B.-W. e. V.
Karlsruhe	ja	Landesjugendwerk BW des BFP KdöR
Karlsruhe	Bis 2022 ja/nein	Landratamt Rastatt
Karlsruhe	nein	Lenitas
Karlsruhe	nein	natec
Karlsruhe	ja	Naturfreundejugend Baden
Karlsruhe	nein	Pfiff e. V. KJR Rhein-Neckar
Karlsruhe	ja	Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände
Karlsruhe	ja	Ring junger Bünde Baden-Württemberg e. V.
Karlsruhe	Bis 2024 ja/nein	SJR Betriebs gGmbH
Karlsruhe	nein	SJR Weinheim e. V.
Karlsruhe	Bis 2021 ja/nein	SJR Weinheim e. V.
Karlsruhe	Bis 2022 ja/nein	Spiel-Mobil e. V./Spielmobil Kraichgau e. V.

Regierungs- präsidium	laufende Förderung	Förderempfänger Name
Karlsruhe	Bis 2022 ja/nein	Stadt Baden-Baden
Karlsruhe	Bis 2021 ja/nein	Stadt Pforzheim
Karlsruhe	ja	Stadtjugendausschuss e. V. Karlsruhe
Karlsruhe	ja	Stadtjugendring Heidelberg e. V.
Karlsruhe	ja	Stadtjugendring Mannheim e. V.
Karlsruhe	ja	Stadtjugendring Pforzheim e. V.
Karlsruhe	Bis 2022 ja/nein	Starkmacher e. V.
Karlsruhe	nein	Weltenbummler
Karlsruhe	Bis 2021 ja/nein	Werkraum Karlsruhe e. V.
Stuttgart	ja	Adventjugend
Stuttgart	ja	Aktionskreis für Menschen mit und ohne Behinderung
Stuttgart	ja	Brückenhaus e. V.
Stuttgart	ja	BUNDjugend Baden-Württemberg
Stuttgart	ja	Dachverband der Jugendgemeinderat BW e. V.
Stuttgart	ja	Das Netz Jugendförderung Bietigheim-Bissingen
Stuttgart	ja	Deutsche Jugend aus Russland e. V.
Stuttgart	ja	Deutsches Jugendherbergswerk
Stuttgart	ja	DGB Bezirk Baden-Württemberg, Abteilung Jugend
Stuttgart	ja	Diakonie LAG Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg
Stuttgart	ja	DIDF Jugend BW
Stuttgart	ja	DJO-Deutsche Jugend in Europa
Stuttgart	ja	DRK, Jugendrotkreuz Landesverband
Stuttgart	ja	DWJ AG Baden-Württemberg – Sammelantrag,
Stuttgart	ja	Epizentrum e. V.
Stuttgart	ja	Ev. Bauernwerk in Württemberg e. V.
Stuttgart	ja	Ev. Jugendwerk Württemberg
Stuttgart	ja	Gospelforum Stuttgart e. V.
Stuttgart	ja	Internationaler Bund
Stuttgart	ja	Jugend- und Freizeitclub Kleinglattbach e. V.
Stuttgart	ja	Jugendfarm Weilimdorf
Stuttgart	ja	Jugendfeuerwehr BW
Stuttgart	ja	Jugendförderverein Gäufelden e. V.
Stuttgart	ja	Jugendhaus Fellbach
Stuttgart	ja	Jugendhaus Leonberg
Stuttgart	ja	Jugendhaus Wertheim, Förderverein offene Jugendarbeit Wertheim
Stuttgart	ja	Jugendwerk der AWO Württemberg e. V.
Stuttgart	ja	Junge Europäer-JEF Baden-Württemberg e. V.
Stuttgart	ja	Karamba basta e. V.
Stuttgart	ja	KJR Göppingen
Stuttgart	ja	KJR Rems-Murr e. V.

Regierungs- präsidium	laufende Förderung	Förderempfänger Name
Stuttgart	ja	Kreisjugendring Böblingen e. V., Landratsamt Böblingen,
Stuttgart	ja	Kreisjugendring Esslingen e. V.
Stuttgart	ja	Kreisjugendring Ostalb e. V.
Stuttgart	ja	Kubus e. V.
Stuttgart	ja	Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen e. V. Landesgeschäftsstelle
Stuttgart	ja	Landesverband Badischer Rassegeflügelzüchter e. V.,
Stuttgart	ja	Naju
Stuttgart	ja	NaturfreundeJugend BW
Stuttgart	ja	Paritätisches Jugendwerk BW
Stuttgart	ja	Rassekaninchenzüchter Württemberg u. Hohenzollern
Stuttgart	ja	Schwäbischer Chorverband
Stuttgart	ja	Solidaritätsjugend AG Baden-Württemberg
Stuttgart	ja	Spielstadt Rainbow City e. V.
Stuttgart	ja	Stadt- und Kreisjugendring Heilbronn e. V.
Stuttgart	ja	Stadtjugendring Aalen e. V.
Stuttgart	ja	Stadtjugendring Esslingen
Stuttgart	ja	Stadtjugendring Geislingen e. V.
Stuttgart	ja	Stadtjugendring Herrenberg e. V.
Stuttgart	ja	Stadtjugendring Leinfelden-Echterdingen e. V.
Stuttgart	ja	Stadtjugendring Nürtingen – Netzwerk Kinder- und Jugendarbeit e. V.
Stuttgart	ja	Stadtjugendring Schwäbisch Gmünd
Stuttgart	ja	Stadtjugendring Sindelfingen e. V.
Stuttgart	ja	Stadtjugendring Stuttgart
Stuttgart	ja	Stiftung Jugendhilfe aktiv
Stuttgart	ja	Stuttgarter Jugendhaus
Stuttgart	ja	THW Jugend Baden-Württemberg e. V.
Stuttgart	Seit 2026	Trachtenjugend
Stuttgart	ja	Trägerverein Jugendhäuser (Jugendtreff Münchingen)
Stuttgart	ja	Türk. Gemeinde in Baden-Württemberg e. V.
Stuttgart	ja	Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e. V.
Stuttgart	Seit 2024	Zukunftsakademie Heidenheim
Stuttgart	Seit 2025	Zukunftswerkstatt Rückenwind
Tübingen	ja, seit 2021	adis e. V., Tübingen
Tübingen	ja	albERGO e. V.
Tübingen	bis 16	Alte Turnhalle Walddorfhäslach e. V.
Tübingen	bis 18	AOJA Rottenburg
Tübingen	ja	Arbeitsgemeinschaft Offene Jugendarbeit im Kreis Tübingen
Tübingen	ja	BDKJ Rottenburg-Stuttgart/ Bischöfliches Jugendamt der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Tübingen	ja	Das internationale Jugendprogramm in Osterburken e. V.; The Duke of Edinburgh's International Award – Germany e. V.
Tübingen	ja	Bund Deutscher Pfadfinder*innen LV BaWü

Regierungs- präsidium	laufende Förderung	Förderempfänger Name
Tübingen	nein	Diasporahaus Bietenhausen, Neustetten
Tübingen	bis 2015	Ehinger Kinderschutzbund
Tübingen	Bis 2022	Förderverein Alte Kelter Pfäffingen e. V.
Tübingen	bis 2015	Förderverein Jugendhaus, Mehrstetten
Tübingen	Bis 2017	Freies Radio Tü/RT e. V. im Sudhaus
Tübingen	ja	gÖrls e. V., Mädchencafé Reutlingen
Tübingen	Bis 2020	Höhlenverein Blaubeuren e. V.
Tübingen	ja	Jugend Aktiv e. V., Biberach
Tübingen	ja	Jugend des Deutschen Alpenvereins Landesgeschäftsstelle Ba-Wü e. V.
Tübingen	ja	Jugendforum Oberes Steinlachtal e. V.
Tübingen	ja	Jugendwerk Evangelischer Freikirchen in BW, Stuttgart
Tübingen	nein	Jugendwerk Reutlingen
Tübingen	nein	JUKS e. V. Jugend- und Kinderinitiative Schopfheim
Tübingen	Bis 2020	Kaninchenzüchter Jugend Altkreis Saulgau
Tübingen	ja	Knabenchor Capella Vocalis e. V.
Tübingen	Bis 2020	Kreisjugendring Alb-Donau e. V.
Tübingen	ja	Kreisjugendring Biberach e. V.
Tübingen	ja	Kreisjugendring Ravensburg
Tübingen	ja	Kreisjugendring Reutlingen e. V.
Tübingen	Bis 2018	Kreisjugendring Sigmaringen e. V.
Tübingen	Ja	Kreisjugendring Ravensburg e. V., Ravensburg
Tübingen	2016	KulturGUT e. V. im Landkreis Tübingen e. V.
Tübingen	bis 2019	Kulturwerkstatt Reutlingen e. V.
Tübingen	ja	Landesarbeitsgemeinschaft Tanz in Baden-Württemberg e. V.
Tübingen	Bis 2015	Landesfischereiverband Südwürttemberg-Hohenzollern e. V., Sigmaringen
Tübingen	nein	Landratsamt Zollernalbkreis
Tübingen	Bis 2016	MOKKA e. V., Rottenburg
Tübingen	ja	muse e. V.
Tübingen	ja	OHMI-Club/KBF-Freizeiten, Mössingen
Tübingen	ja	Ortsjugendring Eningen e. V.
Tübingen	ja	Ratzgiwatz e. V., Hechingen
Tübingen	ja seit 2026	SeeStern e. V., Seeborn
Tübingen	ja	Stadtjugendring Biberach e. V.
Tübingen	ja	Stadtjugendring Reutlingen e. V.
Tübingen	ja	Stadtjugendring Rottenburg e. V.
Tübingen	ja	Stadtjugendring Ulm e. V.
Tübingen	ja	Verein für sozialpädagogisches Segeln, Radolfzell
Tübingen	ja	Werkstatt für Eigenarbeit e. V., Tübingen
Tübingen	nein	West-Ost-Gesellschaft Schwäbische Alb e. V., Sonnenbühl

Regierungs- präsidium	laufende Förderung	Förderempfänger Name
Tübingen	Bis 2016	Wirbelwind e. V., Reutlingen
Tübingen	ja	Württembergische Sportjugend, Stuttgart
Freiburg	ja	Abenteuerspielplatz Freiburg
Freiburg	ja	Badische Sportjugend
Freiburg	ja	BDKJ Freiburg
Freiburg	ja	Christl. Gemeinde Dreiländereck, Weil
Freiburg	ja seit 2024	Diakonisches Werk Hochrhein, Waldshut-Tiengen
Freiburg	ja	FeG Lörrach
Freiburg	ja	DRK Freiburg, Jugendrotkreuz
Freiburg	ja	Eingebunden e. V. Freiburg
Freiburg	Bis 2023	EOS Erlebnispädagogik e. V. Freiburg
Freiburg	ja	Ev. Gemeinschaft Ihringen e. V.
Freiburg	nein	FeG Donaueschingen
Freiburg	ja	Ferienfreizeiten Gengenbach
Freiburg	nein	Flitzebogen e. V. Lahr
Freiburg	ja	Förderkreis Ferienzentren e. V. Freiburg
Freiburg	Bis 2024	FeG Zeltlager Südkreis VS-Villingen
Freiburg	nein	FeG Freiburg
Freiburg	ja	Jugend- und Kulturförderverein Breisach e. V.
Freiburg	ja	Kinder- und Jugendtreff FR-Haslach e. V.
Freiburg	Bis 2025	Jugendwerk im Ortenaukreis e. V.
Freiburg	ja seit 2026	Jugendarbeit im Jugendhilfswerk Freiburg
Freiburg	ja	JUKS Schramberg
Freiburg	nein	Jugendbegegnungsstätte FR-St. Georgen e. V.
Freiburg	ja	Kinder- und Jugendzentrum FR-Weingarten
Freiburg	Bis 2024	Kreisjugendring Rottweil
Freiburg	ja	Malteser Jugend Freiburg
Freiburg	ja	NEW Institut Freiburg
Freiburg	ja	Rind dt. Pfadfinderverbände, Waldkirch
Freiburg	ja	Schwarzwaldvereinsjugend- Zeltlager-, Dornstetten
Freiburg	ja	I-Kuh e. V., Lörrach
Freiburg	ja	Stadtpiraten Freiburg e. V.
Freiburg	ja	Förderverein Kinder, Jugend und Kultur Grenzach-Wyhlen e. V.
Freiburg	ja	Stadtjugendring Villingen-Schwenningen
Freiburg	ja	Vereinigung Freiburger Sozialarbeit e. V.
Freiburg	ja	Wurzelgnom e. V. Freiburg
Freiburg	ja	Kinderferienbetreuung RP Freiburg e. V.

Regierungs- präsidium	laufende Förderung	Förderempfänger Name
Freiburg	ja	Freie Evangeliums Christengemeinde, Lahr
Freiburg	ja	Wegweiser e. V. Achern
Freiburg	ja	EC-Jugendverband West e. V. Lörrach
Freiburg	ja	Freies Theater Tempus e. V. Lörrach
Freiburg	ja	Kreisjugendring, Staufen
Freiburg	ja	VDK Konstanz
Freiburg	ja	Spielmobil e. V. Freiburg
Freiburg	ja	Ago e. V. Donaueschingen
Freiburg	Bis 2025	Ajuto e. V. Müllheim
Freiburg	ja	Kinderabenteuerhof e. V. Freiburg
Freiburg	ja	Kinder- und Jugendarbeit Tuniberg e. V.
Freiburg	Bis 2021	Outside e. V. Freiburg
Freiburg	Bis 2023	LAG Kath Jugendsozialarbeit Ba-Wü
Freiburg	Bis 2022	FeG Lörrach
Freiburg	Bis 2022	Frauen- und Mädchen Gesundheitszentrum
Freiburg	Bis 2021	BID Gottmadingen

3. *Betreffend Kapitel 0918 Titelgruppe 72 „Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen der Jugendbildung“ (welche für das Jahr 2025 10 773,9 Tausend Euro und für 2026 10 853,7 Tausend Euro veranschlagt) – welche Träger (Jugendhilfe-Träger, Jugendorganisationen oder deren Verbünde, Stiftungen, Vereinigungen, Bildungseinrichtungen, möglicherweise Gewerkschaften oder Kirchen) wurden aus dieser Titelgruppe 72 (insbesondere Titel 684 72 sowie 893 72, oder gegebenenfalls aus anderen für diese Zwecke möglicherweise gegenseitig deckungsfähigen Titelgruppen) seit dem 1. Januar 2015 bis heute gefördert (mit der Bitte um eine mit ihren Antworten auf Drucksachen Kleine Anfrage 17/8453 kompatible Darstellung nach: empfangende Einrichtung/ Organisation; erhaltenen Geldbeträgen/geldwerten Vorteilen; Kalenderjahr; Grund sowie Anlass der Finanzierung respektive geförderte Maßnahme [samt deren Benennung, Motto oder thematischer Maßnahmen-Titel, einschließlich möglicher sogenannter „Meldestellen“, „Servicestellen“, „themenorientierte Bildungsmaßnahmen/Fortbildungen“, „Kooperationen“, „Fortbildungen“, „Projekte“, „Seminare/Kurse“, „Veranstaltungen zu politischen Themen“ einschließlich „Vielfaltsthemen“, „LGBTQ- oder verwandten Themen“ oder „Extremismusprävention/-bekämpfung“, sowie Publikationen]; relevante Ausgabetitel des Staatshaushaltsplans; gegebenenfalls Name des Förderprogramms oder institutioneller Förderung)?*

Bei Kapitel 0918 Titelgruppe 72 sind überwiegend Zuschüsse für die Förderung der außerschulischen Jugendbildung in Baden-Württemberg veranschlagt. Die Zuschüsse dienen den nachfolgenden Förderungen:

- a) Förderung von Ehrenamtsqualifizierungen, von themenorientierten Bildungsmaßnahmen und von Projekten mit Bildungscharakter (Kapitel 0918 Titel 684 72)

Das Förderwesen wird von den vier Regierungspräsidien abgewickelt und ist mit der VwV KJA und JSA vom 23. November 2021, die zum 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist, zum Großteil neu strukturiert worden. Die ehemaligen Seminare und praktischen Maßnahmen sind in den themenorientierten Bildungsmaßnahmen und den Projekten mit Bildungscharakter aufgegangen.

Wie die nachfolgenden Zahlen ab der Neustrukturierung zeigen, wurden in der Vergangenheit jährlich mehrere tausend außerschulische Bildungsmaßnahmen bezuschusst. Vor diesem Hintergrund ist es im Rahmen der für die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich, die einzelnen Förderempfänger mit den erhaltenen Geldbeträgen sowie dem Grund der Finanzierung respektive den geförderten Maßnahmen samt Benennung des einzelnen Mottos im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2025 aufzulisten.

Bezüglich des Zuwendungszwecks wird darauf hingewiesen, dass die geförderten Maßnahmen das Ziel haben müssen, junge Menschen zur Selbstverwirklichung, zur gesellschaftlichen Verantwortung und zur Mitgestaltung zu befähigen.

		themenorientierte Bildungsmaßnahmen		
Regierungspräsidium	Förderjahr	Anzahl Antragsteller	Anzahl Maßnahmen	Fördersumme in €
Regierungspräsidium Karlsruhe	2025	12	229	258.649,64
Regierungspräsidium Karlsruhe	2024	12	198	234.822,08
Regierungspräsidium Karlsruhe	2023	11	135	218.388,99
Regierungspräsidium Karlsruhe	2022	13	241	188.873,31
Regierungspräsidium Freiburg	2025	10	171	319.132,50
Regierungspräsidium Freiburg	2024	9	189	311.650,00
Regierungspräsidium Freiburg	2023	9	168	281.387,50
Regierungspräsidium Freiburg	2022	9	153	260.536,00
Regierungspräsidium Tübingen	2025	11	407	715.872,50
Regierungspräsidium Tübingen	2024	14	412	943.472,50
Regierungspräsidium Tübingen	2023	11	290	206.051,90
Regierungspräsidium Tübingen	2022	12	231	384.785,00
Regierungspräsidium Stuttgart	2025	37	1.230	1.632.500,00
Regierungspräsidium Stuttgart	2024	47	1.159	1.575.625,00
Regierungspräsidium Stuttgart	2023	43	954	2.063.770,00
Regierungspräsidium Stuttgart	2022	45	1.062	1.807.775,00

Regierungspräsidium	Förderjahr	Projekte mit Bildungscharakter		
		Anzahl Antragsteller	Anzahl Maßnahmen	Fördersumme in €
Regierungspräsidium Karlsruhe	2025	11	84	137.594,49
Regierungspräsidium Karlsruhe	2024	13	195	180.554,83
Regierungspräsidium Karlsruhe	2023	14	171	180.515,58
Regierungspräsidium Karlsruhe	2022	14	89	99.608,38
Regierungspräsidium Freiburg	2025	12	80	83.035,47
Regierungspräsidium Freiburg	2024	14	101	89.764,04
Regierungspräsidium Freiburg	2023	12	75	69.607,92
Regierungspräsidium Freiburg	2022	16	72	83.767,45
Regierungspräsidium Tübingen	2025	11	53	50.183,97
Regierungspräsidium Tübingen	2024	12	49	68.164,03
Regierungspräsidium Tübingen	2023	12	135	570.762,50
Regierungspräsidium Tübingen	2022	12	180	152.418,34
Regierungspräsidium Stuttgart	2025	63	2.300	4.151.043,23
Regierungspräsidium Stuttgart	2024	61	2.031	3.912.586,71
Regierungspräsidium Stuttgart	2023	63	2.094	3.279.952,78
Regierungspräsidium Stuttgart	2022	65	1.800	3.177.502,67

Regierungspräsidium	Förderjahr	Ehrenamtsqualifizierungen		
		Anzahl Antragsteller	Anzahl Maßnahmen	Fördersumme in €
Regierungspräsidium Karlsruhe	2025	17	336	370.956,75
Regierungspräsidium Karlsruhe	2024	15	357	353.133,21
Regierungspräsidium Karlsruhe	2023	16	356	362.314,06
Regierungspräsidium Karlsruhe	2022	14	250	346.890,59
Regierungspräsidium Freiburg	2025	15	319	681.400,00
Regierungspräsidium Freiburg	2024	17	341	892.875,00
Regierungspräsidium Freiburg	2023	17	411	922.400,00
Regierungspräsidium Freiburg	2022	18	398	917.787,50
Regierungspräsidium Tübingen	2025	18	486	668.497,50
Regierungspräsidium Tübingen	2024	18	557	944.794,56
Regierungspräsidium Tübingen	2023	16	553	876.931,09
Regierungspräsidium Tübingen	2022	18	495	1.275.302,70
Regierungspräsidium Stuttgart	2025	58	1.479	2.152.125,00
Regierungspräsidium Stuttgart	2024	56	1.398	2.144.150,00
Regierungspräsidium Stuttgart	2023	69	1.390	2.152.700,00
Regierungspräsidium Stuttgart	2022	64	1.272	2.326.750,00

b) Förderung der Beschäftigungskosten von Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten ohne Sportjugend und Landjugend (Kapitel 0918 Titel 684 72)

Das Förderwesen wird vom Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit abgewickelt und ist mit der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung von Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten im Bereich der verbandlichen und offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit (VwV BiRef) vom 3. September 2018 neu strukturiert worden. Die erbetenen Daten sind ab der Neustrukturierung nachfolgend aufgeführt:

Antragsteller	Förderzeitraum	Fördersumme in €	Zuwendungszweck
Landesjugendring Baden-Württemberg e. V.	01.01.2019 bis 31.12.2025	15.988.948,50	Förderung der Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten bei den Mitgliedern
Landesjugendring Baden-Württemberg e. V.	01.01.2019 bis 31.12.2025	340.396,00	Förderung der Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten beim Antragsteller
Landesarbeitsgemeinschaft Jungen*- & Männer*arbeit Baden-Württemberg e. V.	01.01.2019 bis 31.12.2025	329.121,00	Förderung der Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten beim Antragsteller
Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg e. V.	01.01.2019 bis 31.12.2025	850.989,50	Förderung der Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten beim Antragsteller
Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e. V.	01.01.2019 bis 31.12.2025	170.198,00	Förderung der Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten beim Antragsteller
Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen*politik Baden-Württemberg e. V.	01.01.2019 bis 31.12.2025	340.396,00	Förderung der Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten beim Antragsteller
Landesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendbildung Baden-Württemberg e. V.	01.01.2019 bis 31.12.2025	339.296,00	Förderung der Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten beim Antragsteller
Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e. V.	01.01.2019 bis 31.12.2025	340.396,00	Förderung der Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten beim Antragsteller
AWO Bezirksverband Württemberg e. V.	01.01.2019 bis 31.12.2025	168.331,62	Förderung der Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten beim Antragsteller
Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e. V.	01.01.2019 bis 31.12.2025	340.396,00	Förderung der Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten beim Antragsteller
Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e. V.	01.01.2019 bis 31.12.2025	680.792,00	Förderung der Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten beim Antragsteller
Der Paritätische Baden-Württemberg	01.01.2019 bis 31.12.2025	446.457,71	Förderung der Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten beim Antragsteller
Paritätisches Jugendwerk Baden-Württemberg e. V.	01.01.2019 bis 31.12.2021	138.712,00	Förderung der Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten beim Antragsteller

Antragsteller	Förderzeitraum	Fördersumme in €	Zuwendungszweck
Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V.	01.01.2021 bis 31.12.2024	179.754,00	Förderung der Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten beim Antragsteller
IN VIA	01.01.2025 bis 31.12.2025	24.231,00	Förderung der Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten beim Antragsteller

c) Förderung der laufenden Aufwendungen der Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg e. V. und der Jugendburg Rotenberg e. V. (Kapitel 0918 Titel 684 72)

Das Förderwesen wird vom Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit abgewickelt. Gegenstand der Förderung sind die überverbandlich in Baden-Württemberg tätige Jugendbildungsakademie Jugendburg Rotenberg e. V. und die Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg e. V. bei der fortlaufenden Ausübung der zentralen Führungsaufgaben.

Antragsteller	Förderzeitraum	Fördersumme in €	Zuwendungszweck
Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg e. V.	01.01.2015 bis 31.12.2025	1.408.374,00	Institutionelle Förderung
Jugendburg Rotenberg e. V.	01.01.2015 bis 31.12.2025	740.434,00	Institutionelle Förderung

d) Förderung von Kooperationen der Träger der außerschulischen Jugendbildung mit Schulen (Kapitel 0918 Titel 684 72)

Das Förderwesen wird vom Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit abgewickelt. Gegenstand der Förderung ist die Kooperationsfachstelle Jugendarbeit und Schule, die beim Landesjugendring Baden-Württemberg e. V. eingerichtet ist. Die zentralen Aufgabenstellungen der Fachstelle liegen darin, die Kooperation der außerschulischen Partnerinnen und Partner mit Schulen zu analysieren und den außerschulischen Akteurinnen und Akteuren Informationen sowie Beratung hierzu anzubieten.

Antragsteller	Förderzeitraum	Fördersumme in €	Zuwendungszweck
Landesjugendring Baden-Württemberg e. V.	01.01.2015 bis 31.12.2025	232.750,00	Förderung des Projekts „Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule“

e) Förderung bedeutsamer Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung (Kapitel 0918 Titel 684 72)

Das Förderwesen wird vom Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit abgewickelt. Der Jugendbildungspreis „DeinDing“ wird gemeinsam mit der Jugendstiftung Baden-Württemberg vergeben. Ausgezeichnet werden Jugendinitiativen, Aktionen und Projekte, die von und mit Jugendlichen bis 27 Jahren organisiert und durchgeführt wurden. Die Preisverleihung findet jährlich statt.

Antragsteller	Förderzeitraum	Fördersumme in €	Zuwendungszweck
Jugendstiftung Baden-Württemberg	01.01.2015 bis 31.12.2025	502.000,00	Förderung des Jugendbildungspreis

f) Förderung von Sanierungsmaßnahmen bei überverbandlichen Jugendakademien (Kapitel 0918 Titel 893 72)

Das Förderwesen wird vom Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit abgewickelt. Gegenstand der Förderung sind Sanierungsmaßnahmen der überverbandlich in Baden-Württemberg tätigen Jugendbildungsakademie Jugendburg Rotenberg e. V., die in einem Gebäude untergebracht ist, an dem häufig Sanierungsmaßnahmen anfallen.

Antragsteller	Förderzeitraum	Fördersumme in €	Zuwendungszweck
Jugendburg Rotenberg e. V.	01.01.2015 bis 31.12.2025	288.200,00	Förderung von Sanierungsmaßnahmen

4. *Betreffend Kapitel 918 Titelgruppe 76 „Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe“ (welche für das Jahr 2025 4 668,0 Tausend Euro und für 2026 4 674,2 Tausend Euro veranschlagt) – wie gestaltet sich (beispielsweise: durch welche Träger verwirklicht, mit welchen Kompetenzen/Verantwortlichkeiten/Aufgaben für welches Klientel, welcher Organisationsstruktur, sowie mit welchem Personalaufwand) das unter Titel 547 76 („Sonstige sächliche Ausgaben“, „Erläuterung: Die Mittel sind veranschlagt für die vereinbarte Kostenerstattung zur Umsetzung eines von den Trägern der Jugendhilfe unabhängigen und weisungsfreien Ombudssystems in der Jugendhilfe Baden-Württemberg an den Kommunalverband für Jugend und Soziales.“) finanzierte „Ombudssystem in der Jugendhilfe“?*

Nach § 9a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) haben die Länder sicherzustellen, dass sich junge Menschen und ihre Familien zur Beratung in sowie Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 SGB VIII und deren Wahrnehmung durch die öffentliche und freie Jugendhilfe an eine Ombudsstelle wenden können.

Entsprechend wurde ein landesweites Ombudssystem in der Kinder- und Jugendhilfe aufgebaut. Es besteht aus einer Landesombudsstelle mit Geschäftsstelle, der auch die Informationsstelle für Menschen mit Heim- und Jugendhilfee erfahrung angegliedert ist. In jedem Regierungsbezirk gibt es eine regionale Ombudsstelle, daneben noch ein Netz an ehrenamtlichen Ansprechpersonen. Das Landesombudssystem ist von den Trägern der Jugendhilfe unabhängig, die Beraterinnen und Berater arbeiten weisungsfrei. Ziel ist die Förderung der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und ihren Sorgeberechtigten durch Information und Beratung. Die Betroffenen werden unterstützt, damit sie ihre Interessen und Anliegen selbständig in die Prozesse der Kinder- und Jugendhilfe einbringen können.

Organisatorisch ist das Landesombudssystem beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) angegliedert. Im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist festgelegt, dass das Land dem KVJS die Personal-, Sach- und Gemeinkosten für die insgesamt 7,5 Personalstellen des Ombudssystems erstattet (EPl. 09 Kapitel 0918 Titel 547 76).

5. *Betreffend Kapitel 918 Titelgruppe 76 – welche öffentlichen oder privaten Träger (Jugendhilfe-Träger, Stiftungen, Vereinigungen, Bildungseinrichtungen, möglicherweise Gewerkschaften oder Kirchen) wurden aus dem Titel 633 76 „Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an Gemeinden und Gemeindeverbände“ („Erläuterung: „...Zuschüsse zur Förderung von Vorhaben der sozialen Jugendarbeit in Problemgebieten [Mobile Jugendarbeit] und für Modelle und modellhafte Maßnahmen in der Jugendhilfe in kommunaler Trägerschaft.“) seit dem 1. Januar 2015 bis heute gefördert (mit der Bitte um eine mit ihren Antworten auf Drucksache Kleine Anfrage 17/8453 kompatible Darstellung nach: empfangende Einrichtung; Wirkungsort; erhaltenen Geldbeträgen/geldwerten Vorteilen; Kalenderjahr; Grund sowie Anlass der Finanzierung respektive geförderte Maßnahme [samt deren Benennung, Motto oder Titel, einschließlich möglicher sogenannter „Meldestellen“, „Kooperationen“, „Fortbildungen“, „Projekte“, „Seminare/Kurse“ sowie Publikationen]; relevante Ausgabetitel des Staatshaushaltsplans; gegebenenfalls Name des Förderprogramms oder institutioneller Förderung)?*
6. *Betreffend Kapitel 918 Titelgruppe 76 sowie analog zu Fragen 2, 3 und 5 – welche öffentlichen oder privaten Träger (Jugendhilfe-Träger, Stiftungen, Vereinigungen, Bildungseinrichtungen, möglicherweise Gewerkschaften oder Kirchen) wurden aus dem Titel 684 76 „Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an sonstige Träger“ (welche für das Jahr 2025 2 469,6 Tausend Euro und für 2026 2 475,8 Tausend Euro veranschlagt, jedoch für das Jahr 2022 noch 1 619,6 Tausend Euro veranschlagte) seit dem 1. Januar 2015 bis heute gefördert (mit der Bitte um eine mit ihren Antworten auf Drucksache Kleine Anfrage 17/8453 kompatible Darstellung nach: empfangende Einrichtung; Wirkungsort; erhaltenen Geldbeträgen/geldwerten Vorteilen; Kalenderjahr; Grund sowie Anlass der Finanzierung respektive geförderte Maßnahme [samt deren Benennung, Motto oder Titel, einschließlich möglicher sogenannter „Meldestellen“, „Kooperationen“, „Fortbildungen“, „Projekte“, „Seminare/Kurse“, „Veranstaltungen zu politischen Themen“ einschließlich „Vielfaltsthemen“, „LGBTQ- oder verwandten Themen“ oder „Extremismusprävention/-bekämpfung“; sowie Publikationen]; relevante Ausgabetitel des Staatshaushaltsplans; gegebenenfalls Name des Förderprogramms oder institutioneller Förderung)?*

Die Ziffern 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beide Titel umfassen ein Budget zur Förderung der mobilen Jugendarbeit in Problemgebieten. Das landesseitige Förderprogramm, abgewickelt durch die Regierungspräsidien, gewährt einen Personalkostenzuschusses in Höhe von 11 000 Euro pro Vollzeitstelle pro Jahr, bei Teilzeitstellen entsprechend reduziert.

Aufgrund des umfassenden Zeitraums von zehn Jahren und des Umfangs des Förderprogramms wurde eine vereinfachte Darstellungsform in Anlehnung an die vorherigen Darstellungen gewählt. Das Förderprogramm der Mobilien Jugendarbeit umfasst ein titelübergreifendes Budget. Im Kontext der gegenseitigen Deckungsfähigkeit erfolgt die Auszahlung im Gesamtzusammenhang dieses Budgets, weshalb die Programmabwicklung in summarischer Weise dargestellt wird.

		Kap. 0918 Tit. 633 76 u. 684 76
Regierungspräsidium	Förderjahr	Bewilligungssumme
Regierungspräsidium Karlsruhe	2025	517.399,30 €
Regierungspräsidium Karlsruhe	2024	530.362,10 €
Regierungspräsidium Karlsruhe	2023	451.213,40 €
Regierungspräsidium Karlsruhe	2022	700.188,24 €
Regierungspräsidium Karlsruhe	2021	734.201,65 €
Regierungspräsidium Karlsruhe	2020	434.115,73 €
Regierungspräsidium Karlsruhe	2019	448.603,10 €
Regierungspräsidium Karlsruhe	2018	449.802,06 €
Regierungspräsidium Karlsruhe	2017	522.009,31 €
Regierungspräsidium Karlsruhe	2016	504.944,40 €
Regierungspräsidium Karlsruhe	2015	524.382,10 €
Regierungspräsidium Freiburg	2025	450.300,28 €
Regierungspräsidium Freiburg	2024	420.053,34 €
Regierungspräsidium Freiburg	2023	444.115,84 €
Regierungspräsidium Freiburg	2022	410.093,75 €
Regierungspräsidium Freiburg	2021	361.854,00 €
Regierungspräsidium Freiburg	2020	377.712,50 €
Regierungspräsidium Freiburg	2019	364.119,00 €
Regierungspräsidium Freiburg	2018	390.207,00 €
Regierungspräsidium Freiburg	2017	381.333,00 €
Regierungspräsidium Freiburg	2016	389.449,00 €
Regierungspräsidium Freiburg	2015	375.774,00 €
Regierungspräsidium Tübingen	2025	342.045,00 €
Regierungspräsidium Tübingen	2024	322.193,04 €
Regierungspräsidium Tübingen	2023	321.784,39 €
Regierungspräsidium Tübingen	2022	311.643,75 €
Regierungspräsidium Tübingen	2021	312.231,40 €
Regierungspräsidium Tübingen	2020	335.225,00 €
Regierungspräsidium Tübingen	2019	319.403,70 €
Regierungspräsidium Tübingen	2018	313.122,70 €
Regierungspräsidium Tübingen	2017	311.023,00 €
Regierungspräsidium Tübingen	2016	295.783,00 €
Regierungspräsidium Tübingen	2015	295.359,00 €
Regierungspräsidium Stuttgart	2025	1.290.982,00 €
Regierungspräsidium Stuttgart	2024	1.195.289,00 €
Regierungspräsidium Stuttgart	2023	924.645,00 €
Regierungspräsidium Stuttgart	2022	1.863.320,00 €
Regierungspräsidium Stuttgart	2021	1.869.111,00 €
Regierungspräsidium Stuttgart	2020	1.134.698,00 €
Regierungspräsidium Stuttgart	2019	1.074.174,00 €
Regierungspräsidium Stuttgart	2018	1.095.097,00 €
Regierungspräsidium Stuttgart	2017	1.120.170,00 €
Regierungspräsidium Stuttgart	2016	1.121.084,00 €
Regierungspräsidium Stuttgart	2015	1.135.494,00 €

Regierungs- präsidium	laufende Förderung	Förderempfänger Name	Art
Karlsruhe	ja	Begegnungsstätte Westliche Unterstadt e. V.	frei
Karlsruhe	ja	Caritas Baden-Baden e. V.	frei
Karlsruhe	ja	Gemeinde Elchesheim-Illingen	kommunal
Karlsruhe	ja	Gemeinde Linkenheim-Hochstetten	kommunal
Karlsruhe	ja	Gemeinschaftszentrum Jungbusch e. V.	frei
Karlsruhe	ja	Internationaler Bund, IB Baden	frei
Karlsruhe	ja	Johann-Peter-Hebel-Heim/Freezone Mannheim	frei
Karlsruhe	ja	Postillion e. V.	frei
Karlsruhe	ja	Stadt Baden-Baden	kommunal
Karlsruhe	ja	Stadt Freudenstadt	kommunal
Karlsruhe	ja	Stadt Horb	kommunal
Karlsruhe	ja	Stadt Karlsruhe	kommunal
Karlsruhe	ja	Stadt Leimen	kommunal
Karlsruhe	ja	Stadt Mannheim	kommunal
Karlsruhe	nein	Stadt Mosbach	kommunal
Karlsruhe	ja	Stadt Mühlacker	kommunal
Karlsruhe	ja	Stadt Pfinztal	kommunal
Karlsruhe	ja	Stadt Schwetzingen	kommunal
Karlsruhe	ja	Stadt Wiesloch	kommunal
Karlsruhe	ja	Stadtjugendring Pforzheim gGmbH	frei
Karlsruhe	ja	Stadtjugendring Weinheim e. V.	frei
Tübingen	ja	Stadt Ulm	kommunal
Tübingen	ja	Stadt Balingen	kommunal
Tübingen	ja	Stadt Mengen	kommunal
Tübingen	ja	Stadt Friedrichshafen	kommunal
Tübingen	ja	Stadt Isny im Allgäu	kommunal
Tübingen	ja	Stadt Mössingen	kommunal
Tübingen	ja	Stadt Rottenburg	kommunal
Tübingen	ja	Stadt Ehingen	kommunal
Tübingen	ja	Stadt Laichingen	kommunal
Tübingen	ja	Stadt Dietenheim	kommunal
Tübingen	ja	Gemeinde Dornstadt	kommunal
Tübingen	ja	Stadt Wangen im Allgäu	kommunal
Tübingen	nein	Stadt Laupheim	kommunal
Tübingen	ja	Hilfe zur Selbsthilfe e. V.	frei
Tübingen	ja	Jugendwerk Reutlingen Gemeinnützige Stiftung	frei
Tübingen	ja	Jugend Aktiv e. V.	frei
Tübingen	ja	BruderhausDiakonie – Oberlin Jugendhilfe –	frei
Tübingen	ja	Mariaberger Ausbildung- und Service gGmbH	frei
Tübingen	ja	Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e. V.	frei
Freiburg	ja (seit 2022 außer 2023 u. 2024)	Gemeinde Aldingen	kommunal
Freiburg	ja	Stadt Bad Krozingen	kommunal
Freiburg	ja	Stadt Breisach	kommunal
Freiburg	ja	Stadt Blumberg	kommunal
Freiburg	nein	Stadt Donaueschingen	kommunal

Regierungs- präsidium	laufende Förderung	Förderempfänger Name	Art
Freiburg	ja	Verwaltungsgemeinschaft Ehrenkirchen- Bollschweil	kommunal
Freiburg	ja (seit 2017 außer 2019, 2023 u. 2025)	Gemeinde Emmingen-Liptingen	kommunal
Freiburg	ja	Stadt Freiburg	kommunal
Freiburg	ja	GVV Immendingen/Geisingen	kommunal
Freiburg	ja	Gemeinde Hartheim	kommunal
Freiburg	ja	Stadt Konstanz	kommunal
Freiburg	ja	Stadt Lahr	kommunal
Freiburg	ja (außer 2018)	Stadt Löffingen	kommunal
Freiburg	ja	Stadt Müllheim	kommunal
Freiburg	ja	Gemeinde Neuhausen ob Eck	kommunal
Freiburg	ja	Stadt Offenburg	kommunal
Freiburg	ja (außer 2025)	Stadt Radolfzell	kommunal
Freiburg	ja	Stadt Rheinfelden	kommunal
Freiburg	ja (außer 2025)	Gemeinde Schallstadt	kommunal
Freiburg	ja	Stadt Schopfheim	kommunal
Freiburg	ja	Stadt Singen	kommunal
Freiburg	ja (außer 2016)	Stadt Spaichingen	kommunal
Freiburg	ja (außer 2017 u. 2025)	Stadt Todtnau	kommunal
Freiburg	ja	Stadt Trossingen	kommunal
Freiburg	ja	Stadt Tuttlingen	kommunal
Freiburg	ja	Gemeinde Umkirch	kommunal
Freiburg	ja	Stadt Waldkirch	kommunal
Freiburg	ja	Stadt Wehr	kommunal
Freiburg	ja	Diakonieverein Freiburg Südwest e. V.	frei
Freiburg	ja	Jugendhilfswerk Freiburg	frei
Freiburg	ja	Caritas Bez. Verb. Lahr-Ettenheim	frei
Freiburg	ja	Jugendarbeit March e. V.	frei
Freiburg	ja	Dieter-Kaltenbach-Stiftung Lörrach	frei
Freiburg	nein	SOS Kinderdorf Schwarzwald	frei
Freiburg	nein	Baden-Württembergischer Landesverband f. Prävention u. Rehabilitation Renchen	frei
Freiburg	nein	Dieter-Kaltenbach-Stiftung Weil	frei
Freiburg	ja	SOS Kinderdorf Schwarzwald – Münstertal	frei
Freiburg	ja	SOS Kinderdorf Schwarzwald – Heitersheim	frei
Freiburg	ja	Freiburger Straßenschule e. V.	frei
Freiburg	ja	Haus der Begegnung Freiburg-Landwasser e. V.	frei
Stuttgart	ja	Aalen	kommunal
Stuttgart	nein	Allmersbach	frei
Stuttgart	ja	Backnang	frei

Regierungs- präsidium	laufende Förderung	Förderempfänger Name	Art
Stuttgart	ja	Bad Friedrichshall	kommunal
Stuttgart	ja	Bietigheim-Bissingen	frei
Stuttgart	ja	Böblingen	frei
Stuttgart	ja	Ditzingen	kommunal
Stuttgart	ja	Eislingen	kommunal
Stuttgart	ja	Ellwangen	frei
Stuttgart	ja	Esslingen	frei
Stuttgart	ja	Fellbach	kommunal
Stuttgart	ja	Filderstadt	frei
Stuttgart	ja	Geislingen	kommunal
Stuttgart	ja	Gerlingen	kommunal
Stuttgart	ja	Göppingen	frei
Stuttgart	ja	Heidenheim	kommunal
Stuttgart	ja	Kreisdiakonieverband Heilbronn	frei
Stuttgart	nein	Heilbronn	frei
Stuttgart	nein	Heilbronn	frei
Stuttgart	ja	Herrenberg	frei
Stuttgart	ja	Kernen	frei
Stuttgart	ja	Kirchardt	kommunal
Stuttgart	ja	Kirchheim	frei
Stuttgart	nein	Kirchheim	frei
Stuttgart	ja	Korb	frei
Stuttgart	ja	Kornwestheim	kommunal
Stuttgart	ja	Leonberg	kommunal
Stuttgart	ja	Ludwigsburg	kommunal
Stuttgart	nein	Murrhardt	frei
Stuttgart	nein	Möckmühl	frei
Stuttgart	ja	Möglingen	kommunal
Stuttgart	ja	Neckartenzlingen	frei
Stuttgart	ja	Neckarsulm	kommunal
Stuttgart	ja	Oberstenfeld	kommunal
Stuttgart	ja	Öhringen	kommunal
Stuttgart	ja	Ostfildern	frei
Stuttgart	ja	Renningen	frei
Stuttgart	ja	Schorndorf	kommunal
Stuttgart	ja	Schwäbisch Hall	frei
Stuttgart	ja	Sindelfingen	kommunal
Stuttgart	ja	Stuttgart	frei
Stuttgart	ja	Stuttgart	frei
Stuttgart	ja	Vaihingen-Enz	kommunal
Stuttgart	ja	Waiblingen	kommunal
Stuttgart	nein	Plochingen	frei

Hinsichtlich des Zuwendungszwecks und der Maßnahmeninhalte wird auf die Eckpunkte für geförderte Einrichtungen zur Landesförderung Mobile Jugendarbeit in Problemgebieten verwiesen. Darüber hinaus gewährt das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit Projektförderungen zur Unterstützung geeigneter Träger, um im Rahmen modellhafter Ansätze und Erprobungen aktuellen Herausforderungen im genannten Themenbereich begegnen zu können.

Antragsteller	Ausgabetitel	Förderzeitraum	Fördersumme in €	Zuwendungszweck
Servicestelle Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e. V.	0918 684 76	01.01.2015 bis 31.12.2025	2.879.617,72	Kostenerstattung für die fachliche Begleitung des Landesförderprogramms „Mobile Jugendarbeit in Problemgebieten“ und die fachliche Begleitung mobiler Kindersozialarbeit in Baden-Württemberg
Servicestelle Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e. V.	0918 684 76	01.01.2023 bis 31.12.2024	126.112,50	Projektförderung „Qualitätsoffensive Mobile Jugendarbeit/Mobile Kindersozialarbeit in BW 2023/2024“
Servicestelle Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e. V.	0918 684 76	01.01.2023 bis 31.12.2024	44.365,00	Projektförderung „Weiterentwicklung & Erprobung eines Erhebungs- und Dokumentationsinstruments für Streetwork – Edi’S-App“
Arbeitskreis Leben Freiburg e. V.	0918 684 76	01.01.2015 bis 31.12.2015	82.500,00	Projektförderung „[U25] – Jugendliche helfen Jugendlichen“
Arbeitskreis Leben e. V. Reutlingen/Tübingen	0918 684 76	01.01.2015 bis 31.12.2025	87.500,00	Projektförderung „Youth-Life-Line – Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr“
Bodenseekreis	0918 633 76	01.01.2015 bis 31.12.2016	30.000,00	Projektförderung „Begleitevaluation zu Projekt Hilfe für junge Menschen mit komplexen psychosozialen Hilfebedarf“
Landesstelle für Suchtfragen der Liga der freien Wohlfahrtsverbände in Baden-Württemberg e. V.	0918 684 76	01.01.2017 bis 31.12.2019	240.500,00	Projektförderung „START-HILFE – Junge Menschen im öffentlichen Raum – Prävention von riskantem Alkoholkonsum“

7. Betreffend Frage 1 bis Frage 6 – wie begründet sie die Erhöhung der erfragten Haushaltstitel in denjenigen Fällen, in denen die zu den den erfragten Haushaltstiteln gehörenden jährlichen (2025 respektive 2026) Budgets gegenüber denen des Jahres 2022 um mehr als 10 Prozent erhöht wurden?

Für Kapitel 0918 Titelgruppen 71 und 72 wird auf die Beantwortung der Ziffer 2 der Kleinen Anfrage 17/6743 verwiesen. Die erhöhten Förderkonditionen im Bereich der Jugenderholungsmaßnahmen, der Ehrenamtsqualifizierungen, der themenorientierten Bildungsmaßnahmen und der Projekte mit Bildungscharakter gelten auch weiterhin. Im Übrigen ist bei der Förderung von Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten weiterhin ein jährlich steigender Festbetrag zu berücksichtigen.

Für Kapitel 0918 Titelgruppe 76 erfolgte gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 eine Mittelanpassung aufgrund einer Gesamtschau fachlicher, struktureller und hauswirtschaftlicher Erfordernisse. Diese Anpassungen tragen insbesondere der zwischenzeitlichen Entwicklung der allgemeinen Kostenstrukturen, tarif- und preisbedingten Mehraufwendungen sowie der Fortentwicklung bestehender Förderkonzeptionen Rechnung.

Die Mittelerrhöhungen im Bereich der Mobilen Jugendarbeit sind nicht isoliert als Ausweitung des Förderumfangs zu verstehen. Vielmehr dient dies unter anderem der Sicherstellung der bisherigen Leistungsfähigkeit des Förderprogramms unter o. g. veränderten Rahmenbedingungen sowie der bedarfsgerechten Anpassung an fachliche und gesellschaftliche Entwicklungen.

Die jeweilige Veranschlagung erfolgte im Rahmen der Haushaltsaufstellung unter Berücksichtigung der verfügbaren finanziellen Spielräume, der förderpolitischen Schwerpunktsetzungen sowie der im Haushaltsverfahren getroffenen Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers.

Hildenbrand

Minister für Soziales,
Arbeit und Gesundheit